



## FREIE HANSESTADT BREMEN

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

### ERLAUBNIS ZUM GROSSHANDEL MIT ARZNEIMITTELN

1. Nummer der Erlaubnis/Aktenzeichen  
DE\_HB\_02\_WDA\_2024\_0001
2. Name der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers  
Alliance Healthcare Deutschland GmbH
3. Eingetragene Anschrift der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers  
Solmsstraße 73, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland
4. Anschrift/en der Betriebsstätte/n der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers  
Niederlassung Bremen, Ingolstädter Straße 5, 28219 Bremen, Deutschland
5. Umfang der Erlaubnis  
siehe Anlage 1
6. Rechtsgrundlage der Erlaubniserteilung  
§ 18 Abs. 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Tierarzneimitteln und zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Tierarzneimittel (Tierarzneimittelgesetz- TAMG) i.V.m. Art. 99 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/6 in der jeweils aktuell gültigen Fassung
7. Name des verantwortlichen Bearbeiters der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, welcher die Erlaubnis erteilt  
Hans- Peter Pudollek, +49 421 361 2719
8. Unterschrift  

9. 31.05.2024



0. Beigefügte Anlagen:

- Anlage 1      Umfang der Erlaubnis
- Anlage 2      (Optional) Anschrift/en und Erlaubnisnummer/n der Betriebsstätte/n beauftragter Großhändler
- Anlage 3      (Optional) Name der Verantwortlichen Person(en)
- Anlage 4      (Optional) Datum der Inspektion, auf deren Grundlage die Erlaubnis erteilt wurde
- Anlage 5      (Optional) Weitere Regelungen, basierend auf nationalen Rechtsvorschriften

## UMFANG DER ERLAUBNIS

Name und Anschrift der Betriebsstätte:

Alliance Healthcare Deutschland GmbH Niederlassung Bremen

Ingolstädter Straße 5, 28219 Bremen, Deutschland

### 1. ARZNEIMITTEL

- Humanarzneimittel                       Tierarzneimittel

- 1.1  mit Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes
- 1.2  ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der Pflicht zur Zulassung)\*
- 1.3  ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes, die NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimittel für Drittländer)

### 2. ERLAUBTE TÄTIGKEITEN

- 2.1  Beschaffung
- 2.2  Lagerung
- 2.3  Lieferung (Abgabe)
- 2.4  Ausfuhr
- 2.5  Andere Aktivitäten: (bitte benennen)

### 3. ARZNEIMITTEL MIT BESONDEREN ANFORDERUNGEN

- 3.1  Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/EG<sup>1</sup>
- 3.1.1  Narkotika oder psychotrope Stoffe
  - 3.1.2  Arzneimittel aus Blut
  - 3.1.3  immunologische Arzneimittel
  - 3.1.4  radioaktive Arzneimittel (einschließlich Radionuklidkits)
- Tierarzneimittel
- 3.1.5  Narkotika oder psychotrope Stoffe
  - 3.1.6  Arzneimittel für Lebewesen
  - 3.1.7  verschreibungspflichtige Tierarzneimittel
- 3.2  Medizinische Gase
- 3.3  Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport bei niedrigen Temperaturen)
- 3.4  Andere Aktivitäten: (bitte benennen oder auf Anlage 5 verweisen)

Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis (öffentlich zugänglich):

\*Art. 5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art. 83 der Verordnung 726/2004/EG

<sup>1</sup> Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften

*ANLAGE 2 (Optional)*

**Anschrift/en und Erlaubnisnummer/n  
der Betriebsstätte/n beauftragter  
Großhändler**

.....  
.....  
.....

ANLAGE 3 (Optional)

Name(n) der verantwortlichen  
Person(en)

.....

ANLAGE 4 (Optional)

Datum der Inspektion, auf deren  
Grundlage die Erlaubnis erteilt wurde

13.02.2024

.....

ANLAGE 5 (Optional)

Weitere Regelungen aufgrund  
nationaler Rechtsvorschriften

---